



Integrationsausschuss

69. Sitzung (öffentlich)

29. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 3

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Berivan Aymaz (GRÜNE) überein, Tagesordnungspunkt 2 – Stichwort: „Teilhabe- und Integrationsstrategie“ – heute nicht zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/5517

Einführungsbericht
Vorlage 17/5755

Fragen zum Einzelplan 07
Vorlage 17/5779

– ausschließlich integrationsrelevante Kapitel

– Wortbeiträge

- 2 Bericht zur Umsetzung der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **7**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5787
- wird nicht behandelt
- 3 Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien (ZfTI) solidarisiert sich mit WDR-Moderatorin nach antisemitischen Vorwürfen – Geschah dies mit Zustimmung oder Duldung der Vorsitzenden des ZfTI, Frau Staatssekretärin Serap Güler, sowie des Kuratoriumsvorsitzenden, Herrn Minister Dr. Joachim Stamp?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD*) **8**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 4 Verschiedenes** **11**
- a) **Anstehende Sachverständigenanhörungen** **11**
- b) **Integrationskongress am 14. Januar 2022** **11**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe weist darauf hin, dass die Sitzung dem Beschluss des Ältestenrats folgend im Livestream verfolgt werden könne.

Berivan Aymaz (GRÜNE) bittet um Vertagung des Tagesordnungspunkts 2. Da der umfangreiche Bericht erst seit dem Vortag vorliege, sei eine angemessene Vorbereitung nicht möglich gewesen.

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Berivan Aymaz (GRÜNE) überein, Tagesordnungspunkt 2 – Stichwort: „Teilhabe- und Integrationsstrategie“ – heute nicht zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/5517

Einführungsbericht
Vorlage 17/5755

Fragen zum Einzelplan 07
Vorlage 17/5779

– ausschließlich integrationsrelevante Kapitel

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 8. September 2021, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Berivan Aymaz (GRÜNE) dankt für die Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen.

Zu Titel 684 41, Soziale Beratung von Geflüchteten, falle auf, dass für 23,25 von 134 Stellen in den Landeseinrichtungen und damit für 17 % der Stellen noch keine Anträge vorlägen.

Des Weiteren heiße es:

„Die Landesregierung prüft zurzeit im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs eine Anpassung der Fördersätze für die Beratungsstellen in den Landeseinrichtungen.“

Es freue sie, dass die Förderansätze, die sie häufig kritisiert habe, angepasst werden sollten. Es interessiere sie, ob bereits Ergebnisse des diesbezüglichen Dialogs vorlägen.

Bezogen auf die Anzahl der unbesetzten Stellen in der Sozialen Beratung könne **StS Andreas Bothe (MKFFI)** keine eindeutige Antwort geben. Die Gründe dafür seien vielfältig.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI) bestätigt, dass anschließend an Erkenntnisse aus dem Wirksamkeitsdialog mit den Trägern aktuell auf Ebene der Landesregierung und in Abstimmung mit dem Finanzministerium sowie dem Landesrechnungshof eine Abstimmung zwecks Anpassung der Förderrichtlinie erfolge.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) ergänzt, aufgrund der insbesondere in den Landesaufnahmeeinrichtungen eklatanten Anzahl unbesetzter Stellen sollten nun die Förderhöchstsätze für Personalkosten von 80 % auf 90 % angehoben werden. Darüber hinaus sollten die Förderhöchstsätze für Personalausgaben auf Basis des aktuellen Tarifs und der Entgeltentwicklungen neu berechnet werden. Dies gelte für alle Förderbereiche, nicht nur für die Landesaufnahmeeinrichtungen.

Zusätzlich werde auch bei unterjährig besetzten Stellen die für das gesamte Förderjahr vorgesehene Zuwendung zur Beschaffung von Gegenständen – beispielsweise eines Schreibtischs – bewilligt. Die Verbandsspitzen hätten diese Vorhaben wohlwollend aufgenommen. So sei zuversichtlich, dass es ab dem 1. Januar 2022 in dieser Weise umgesetzt werde.

Berivan Aymaz (GRÜNE) bringt zum Ausdruck, es freue sie, dass die Förderung sich nun so entwickle, wie die Grünen es bereits von Beginn an gefordert hätten.

Christian Loose (AfD) möchte, beziehend auf die Antwort auf Frage 12 der durch die AfD-Fraktion eingereichten Fragen, wissen, weshalb neben der Förderung für deutsch-türkische Beziehungen bzw. für das ZfTI nicht auch andere Zuwanderergruppen beispielsweise aus Ländern wie Italien, Spanien, Griechenland oder Japan gewürdigt und gefördert würden.

Die Antwort zu Frage 17 – Stichwort „Muslimisches Engagement in NRW“ – falle sehr ausweichend aus. Immer wieder fielen Moscheegemeinden mit islamistischen Bezügen auf, und bei der ersten Tagung der Koordinierungsstelle „Muslimisches Engagement in NRW“ habe beispielsweise die der Muslimbruderschaft nahestehende Deutsche Muslimische Gemeinde teilgenommen. Derartige Gruppierungen sollten, so Christian Loose, nicht von der Förderung profitieren. Er wolle wissen, wie die Landesregierung dies sicherstelle.

Zu Titel 124 01 bleibe nach der Antwort im Bericht unklar, wie genau die Mieteinnahmen für die LEA und für die EAes zustande kämen. Er verstehe es so, dass das BAMF ausschließlich Räume in Erstaufnahmeeinrichtungen und nicht in der LEA angemietet habe. Er bitte um nähere Angaben dazu, welche EAes dies betreffe.

StS Andreas Bothe (MKFFI) antwortet, hinsichtlich der Förderung von mit dem ZfTI vergleichbaren Stiftungen lägen seines Wissens keine Anträge beispielsweise zu deutsch-japanischen, deutsch-polnischen oder deutsch-italienischen Beziehungen vor.

RB'e Aslı Sevindim (Abteilungsleiterin MKFFI) stellt beziehend auf die zweite Frage Christian Looses klar, dass die Landesregierung grundsätzlich keine Personen oder Organisationen fördere, die extremistische Bezüge aufwiesen. Allein die Anwesenheit einzelner Personen an einem Ort begründe zudem noch keine Zusammenarbeit.

Hinsichtlich der Frage nach den Mieteinnahmen aus Vermietung an das BAMF bietet **LMR Wolfram Kullmann (MKFFI)** an, die Antwort nachzureichen.

Aus der Antwort auf Frage 8 der SPD-Fraktion gehe hervor, so **Eva Lux (SPD)**, dass ein Stellenaufbau im Bereich des Rückführungsmanagements stattfinden solle. Sie frage sich, wie es sich im Vergleich dazu mit Stellen für die seitens der Landesregierung angekündigte und massiv beworbene Einbürgerungsoffensive verhalte. Sie erkenne hier nur, dass bei den Rückführungen aufgestockt werde.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI) weist darauf hin, dass sich die Mittel für den Bereich „Einbürgerung“ nicht in Kapitel 07 090, sondern in Kapitel 07 080 und dort beim Kommunalen Integrationsmanagement wiederfinden. Dort werde durch Mittel in erheblichem Umfang eine auskömmliche Finanzierung hergestellt. Dies erstrecke sich auch auf die Personaldecke zur Ermöglichung von Einbürgerungen.

Eva Lux (SPD) bittet darum, dies etwas klarer zu beziffern.

RB'e Jadranka Thiel (Gruppenleiterin MKFFI) verweist auf Baustein 3 des Kommunalen Integrationsmanagements, welcher die Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden betreffe. Die finanzierten Stellenanteile seien aufwachsend gestaltet: Nachdem im vergangenen Jahr 0,5 Stellen pro Ausländer- und Einbürgerungsbehörde finanziert worden seien, habe man in diesem Jahr 0,75 Stellenanteile finanziert. Ab 2022 würden jeweils volle Stellen finanziert. Inklusive 37 weiterer Stellen, die je nach Anteil von Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllten, nach einem Schlüssel verteilt würden, entspreche dies 200 vollen Stellen.

RB'e Aslı Sevindim (Abteilungsleiterin MKFFI) ergänzt, einiges lasse sich gar nicht beziffern, sondern schlage sich insbesondere in einer verbesserten Qualität der Zusammenarbeit nieder.

Sie erinnere außerdem daran, dass zum Ende des Jahres auch die Projektgruppe „Einbürgerung“ auslaufe. Die Abteilungen 4 und 5 des Ministeriums planten, dazu einen Bericht vorzulegen. Darin werde es beispielsweise um die Entwicklung eines Onlineantrags gehen, der den Behörden helfe, Informations- und Gesprächszusammenhänge digital zu gestalten, und Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu rechtssicheren Informationen hinsichtlich der Rechte und Pflichten im Einbürgerungsprozess zu ermöglichen. Außerdem sei es in der Projektgruppe beispielsweise um niedrigschwelliges Informationsmaterial, Projektförderung, Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und mit Migrantenselbstorganisationen sowie um den Austausch von Migrantenselbstorganisationen mit Einbürgerungsbehörden gegangen.

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

2 Bericht zur Umsetzung der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5787

3 Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien (ZfTI) solidarisiert sich mit WDR-Moderatorin nach antisemitischen Vorwürfen – Geschah dies mit Zustimmung oder Duldung der Vorsitzenden des ZfTI, Frau Staatssekretärin Serap Güler, sowie des Kuratoriumsvorsitzenden, Herrn Minister Dr. Joachim Stamp? (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe bittet einleitend darum, während der Diskussion von der Nennung von Namen abzusehen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Die Landesregierung nimmt den Kampf gegen den Antisemitismus sehr ernst. Dies kommt nicht nur durch deutliche Worte zum Ausdruck. Mit der Berufung einer Antisemitismusbeauftragten, der Förderung einer Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit (SABRA) bei der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf und nicht zuletzt der Einrichtung einer Meldestelle Antisemitismus tritt die Landesregierung dem Antisemitismus entschieden entgegen.

Der Landtag hat mit Beschluss vom 20. September 2018 die BDS-Kampagne und deren Boykottaufruf gegen Israel klar als antisemitisch bewertet. Israelfeindlichkeit ist unbestritten eine Erscheinungsform des Antisemitismus, die wir in Nordrhein-Westfalen nicht hinnehmen. Auch Hassparolen gegen Jüdinnen und Juden oder auch gegen den Staat Israel haben in unserem Land nichts verloren. Das sage ich ganz deutlich, und ich spreche ausdrücklich auch für Frau Staatssekretärin Güler.

Antisemitismus zeigt sein scheußliches Gesicht in vielen Formen. Jede Form müssen wir gleichermaßen ernst nehmen und verurteilen.

Lassen Sie mich auch ganz deutlich sagen, dass ich mich ebenso gegen jegliche Instrumentalisierung des Kampfes gegen den Antisemitismus verwahre.

Der wissenschaftliche Leiter der ZfTI – er ist Psychologe und Professor für moderne Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen – hat einen offenen Brief an den WDR unterschrieben, in dem der WDR mit dem Hinweis auf die öffentliche Entschuldigung der Wissenschaftsjournalistin gebeten wird, die Zusammenarbeit mit der Moderatorin wieder aufzunehmen. Der offene Brief thematisiert den Umgang mit Fehlern und betont, dass Menschen fähig sind, aus diesen zu lernen. Der Besuch der Al-Quds-Demonstration durch die Moderatorin wird von den Unterzeichnern als Fehler bezeichnet.

An keiner Stelle des Schreibens finden sich antisemitische oder israelfeindliche Positionen. Dass hier ein Bezug zur Tätigkeit bei der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung hergestellt wird, erstaunt durchaus. Weder hat der wissenschaftliche Leiter sich zu der Diskussion um die Wissenschaftsjournalistin positioniert, noch hat seine Bekundung Bezug zu seiner dortigen Tätigkeit.

Als Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung bin ich mit der Arbeit der Stiftung bestens vertraut. Den Vorwurf, das ZfTI würde auch nur in Ansätzen antisemitische oder israelfeindliche Positionen

befördern, weise ich aufs Schärfste zurück. Es besteht daher in diesem Kontext auch keinerlei Handlungsbedarf beim ZfTI.

Christian Loose (AfD) kritisiert, Minister Stamp distanzieren sich weder von den antisemitischen Bezügen der Moderatorin noch von deren Verteidigung durch den wissenschaftlichen Leiter des ZfTI. Vielmehr verteidige er sogar dessen Position. Es stehe zu befürchten, dass das Ganze nun im Sande verlaufe. Antisemitismusbeauftragte oder Meldestellen hülfe nicht, wenn nicht am konkreten Beispiel klare Grenzen gezogen würden. Minister Stamp und Staatssekretärin Güler trügen hier aufgrund ihrer Funktionen im Kuratorium des ZfTI klar Verantwortung.

Er – Christian Loose – begrüße es, dass nun bei der Sachverständigenanhörung zum Teilhabe- und Integrationsgesetz statt des wissenschaftlichen Leiters eine andere Person das ZfTI vertreten werde.

Einen weiteren Tiefpunkt stellten zudem die Solidaritätsbekundungen durch Kulturschaffende dar. Hier passe es ins Bild, dass die Intendantin der Ruhrtriennale Gäste eingeladen habe, die antisemitische Bezüge aufwiesen. Beispielsweise die Initiative GG 5.3 stelle sich gegen den Anti-BDS-Beschluss. Es stelle sich die Frage, ob die deutsche Kulturszene ein Antisemitismusproblem habe.

Auch die Entscheidung des Rundfunkrats in der Sache kritisiere er. Ausschlaggebend für die Strafversetzung der Moderatorin seien demnach nicht die Teilnahme am Al-Quds-Marsch und abstruse Äußerungen zum Dschihad, die einer Verharmlosung des Terrors gleichkämen, gewesen, sondern aktuellere Likes unter antisemitischen Postings. Der WDR habe diese ignoriert, sodass die Gebührenzahler den Job der Moderatorin weiterhin finanzieren müssten.

Nähme man den Kampf gegen Antisemitismus ernst, müsste man diese Entscheidung des WDR als Skandal bewerten. Offenbar gebe es aber unterschiedliche Wertigkeiten, wenn es um Antisemitismus gehe. Immerhin habe sich der Vertreter der FDP im Rundfunkrat gegen eine Weiterbeschäftigung der Moderatorin ausgesprochen. Die Grünen hätten sich nicht dazu geäußert. Es biete sich nun die Möglichkeit, ein klares Signal zu setzen, Antisemitismus weder beim WDR noch unterschwellig beim ZfTI zu dulden.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) erwidert, Antisemitismus werde nicht geduldet. Er dulde aber auch keine Fake News. Christian Loose drehe ihm wiederholt das Wort im Munde herum und stelle seine Äußerungen in einen völlig falschen Zusammenhang. Erst kürzlich habe er dies auch in einer Plenardebatte getan, um daran anschließend Videozuschnitts ins Internet zu stellen. Daran wolle er – Minister Dr. Stamp – sich nicht weiter beteiligen.

Es verwundere darüber hinaus und sei geradezu grotesk, dass die Fraktion einer Partei, die offenen Antisemitismus in ihren Reihen dulde – er erinnere an die Äußerung des Ehrenvorsitzenden der AfD, der die Schoa als Fliegenschiss in der deutschen Geschichte bezeichnet habe –, sich derart äußere. Für ihn erübrige sich jede weitere Diskussion.

Die demokratischen Fraktionen teilten die Ansicht des Ministers, so **Ibrahim Yetim (SPD)**. Er appelliere an Christian Loose, keine Verschwörungstheorien zu verbreiten. Diese seien unterirdisch, und alle wüssten ganz genau, wo Christian Loose stehe.

Zusätzlich liege ihm daran, klarzustellen, dass das ZfTI für die Landesregierung und für die Integrationspolitik bislang hervorragende Arbeit geleistet habe. Dass bei einer Sachverständigenanhörung die entsendende Organisation einen anderen Sachverständigen schicke, sei völlig normal. Sowohl beim wissenschaftlichen Leiter als auch beim nun angekündigten Sachverständigen, Professor Dr. Halm, handle es sich um ausgewiesene Experten.

Christian Loose (AfD) stellt heraus, er habe für die durch den Minister angesprochene Plenardebatte eine Aufnahme herangezogen und den originalen Wortlaut zitiert. Vielmehr zitiere der Minister nicht korrekt und reiße Äußerungen aus dem Zusammenhang. Aber als Mitglied der Landesregierung könne er dafür ja nicht gerügt werden.

Gerichtet an Ibrahim Yetim merkt er an, da die Jusos die Fatah als Schwesterorganisation bezeichneten, wisse man, in welche Richtung die SPD tendiere.

4 Verschiedenes

a) Anstehende Sachverständigenanhörungen

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe informiert, die Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14243 – „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)“ – finde am 1. Oktober 2021 um 16:00 Uhr statt.

Am 10. November 2021, 15:15 Uhr, führe der Integrationsausschuss eine Sachverständigenanhörung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/14261 – „Lehren aus der Pandemie ziehen – für einen grundlegenden Paradigmenwechsel bei der Unterbringung, Versorgung und Teilhabe von Geflüchteten“ – durch. Diese Anhörung werde laut Vereinbarung der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen unabhängig von etwaigen Entscheidungen des Parlamentarischen Krisenstabs Pandemie im Livestream übertragen.

b) Integrationskongress am 14. Januar 2022

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) kündigt den nächsten Integrationskongress des Landes NRW für den 14. Januar 2022 an. In den nächsten Tagen werde den Abgeordneten dazu ein „Save the Date“ aus dem MKFFI zugehen.

Die Landesregierung veranstalte den Integrationskongress seit 2006 in Partnerschaft mit der Stadt Solingen alle zwei bis drei Jahre. Er stelle ein Forum von Fachleuten für Fachleute aus Integrationsarbeit und Integrationspolitik dar.

Traditionell finde der Kongress im Theater und Konzerthaus der Stadt Solingen statt, aufgrund der Coronapandemie werde er diesmal aber virtuell ausgerichtet.

gez. Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende

29.12.2021/03.01.2022

10